

RS Vwgh 2007/1/24 2003/13/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.2007

Index

000

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §217 Abs7 idF 2000/I/142;

BAO §236;

BudgetbegleitG 2001;

Rechtssatz

Da Einwendungen zum Fehlen eines groben Verschuldens an der Säumnis im Rahmen einer (grundsätzlich unbefristeten) Antragstellung nach § 217 Abs. 7 BAO erhoben werden können, bleibt auch nach der durch das BudgetbegleitG 2001 gestalteten Rechtslage kein Raum dafür, derartige Gründe in dem der Abgabefestsetzung nachgelagerten Verfahren nach § 236 BAO zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2003130062.X02

Im RIS seit

23.02.2007

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at